

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Publikationsdatum: 14. Juni 2024

Sanierung der Kirchgasse

Mehrere Wasserleitungsbrüche in den letzten Jahren, die alten Abwasserleitungen aus den 1950-er Jahren sowie der schlechte Zustand des Fahrbahnbelags (viele Flickstellen, auch aufgrund der Leitungsbrüche) haben den Gemeinderat veranlasst, eine umfassende Sanierung der Kirchgasse und der darunterliegenden Werke in zwei Etappen in Angriff zu nehmen.

Inzwischen liegt das vom Ingenieurbüro Calörtscher Hirner, Eglisau, erarbeitete Bauprojekt für die erste Etappe (Kirchgasse West) vor. Es betrifft dies den Abschnitt ab Verzweigung Weiacherstrasse bis zur Verzweigung Zilacherstrasse. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen
- Neubau einer Meteorwasserkanalisation
- Sanierung der Strasse, inkl. Ersatz der Strassenentwässerung und der Strassenbeleuchtung

Die Gelegenheit wäre auch dazu genutzt worden, die Bushaltestellen «Hirschen» behindertengerecht auszugestalten. Dazu wurden der Behindertenkonferenz verschiedene Vorschläge unterbreitet. Doch letztlich musste erkannt werden, dass es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Lösung gibt, die Haltestellen behindertengerecht umzubauen.

Die Bauarbeiten für dieses anspruchsvolle Sanierungsprojekt starten am 15. Juli und dauern bis ca. anfangs Dezember 2024. Während der Bauzeit wird die Kirchgasse im besagten Abschnitt für den Durchgangsverkehr gesperrt sein. Dies hat auch Auswirkungen auf den Postautobetrieb. Die Haltestelle «Hirschen» kann während der Bauzeit von den Linien 521, 522 und 529 nicht bedient werden und fällt dort grundsätzlich aus.

Dank Interventionen des Gemeinderats und Bemühungen der PostAuto AG wird nun aber während den Hauptverkehrszeiten, morgens und abends, für die Bevölkerung aus den Quartieren Wiler / Grundstrasse ein Ersatzangebot mit einem Shuttlebus eingerichtet, damit eine Anbindung Richtung Flughafen gewährleistet wird. Die entsprechende Ersatzhaltestelle wird auf der Weiacherstrasse im Bereich der Einmündung Kirchgasse eingerichtet. Die Bevölkerung wird anfangs Juli durch die PostAuto AG mit einem separaten Flyer darüber informiert.

Für die Bauarbeiten hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von 1'740'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt (siehe dazu auch die separate amtliche Publikation in diesem Mitteilungsblatt). Die Kosten für die Strassensanierung in der Höhe von 1'177'000 Franken trägt der Steuerhaushalt, der Anteil der Wasserversorgung beträgt 404'000 Franken und jener für das Abwasser 159'000 Franken.

Die von der Sperrung der Kirchgasse direkt betroffenen Anstösser werden anfangs Juli mit einem Flugblatt genauer orientiert werden.

Die zweite Sanierungsetappe (ab Verzweigung Zilacherstrasse bis zur alten Brücke), inklusive Ersatz der Oberen Wildbachbrücke, ist dann für 2025 geplant.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung bereits an dieser Stelle um Verständnis und Nachsicht für mögliche mit den Bauarbeiten verbundene Belastungen und Einschränkungen.

Amtliche Publikation betr. die Sanierung der Kirchgasse in Rorbas

Für die Werkleitungs- und Strassensanierung der Kirchgasse, ab Verzweigung Weiacherstrasse bis Verzweigung Zilacherstrasse, hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2024-69 vom 28.05.2024 einen Verpflichtungskredit von 1'740'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt, und zwar zulasten folgender Kostenstellen:

Strasse	Fr. 1'177'000
Abwasser	Fr. 159'000
Wasser	Fr. 404'000

Gebundene Ausgaben liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Jedoch ist die Öffentlichkeit über solche Beschlüsse zu informieren, wenn sie wegen ihrer Höhe in die Kompetenz der Stimmberechtigten fallen würden (d.h. Kreditsumme höher als 250'000 Franken). Deshalb liegt der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-69 während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rorbas zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Homepage ([www.rorbas.ch\aktuelles](http://www.rorbas.ch/aktuelles)) eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziff. 2. des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2024-69 vom 28.05.2024 kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gemeinderat Rorbas